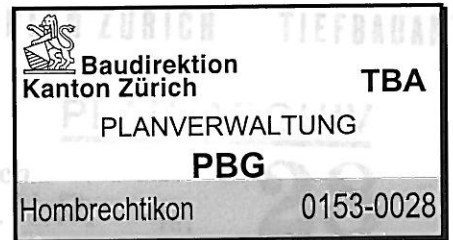


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Dezember 1975



5890. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 23. Oktober 1975 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Februar 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Neuen Rütistrasse III. Kl., vom Tobelbach bis zur Rütistrasse I. Kl. Nr. 3.

Hombrechtikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 5. Februar 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Neuen Rütistrasse III. Kl., vom Tobelbach bis zur Rütistrasse I. Kl. Nr. 3, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon, unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Dezember 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller